

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 105/2019
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2020

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KOBR Hackelbusch	07.06.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: KBD Rehers	28.06.2019
Kreistag Berichterstattung: KBD Rehers	05.07.2019

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren.

Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- ⌘ die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- ⌘ Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu

beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung der Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der Recyclinghöfe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung separat ab.

II. Kalkulation 2020

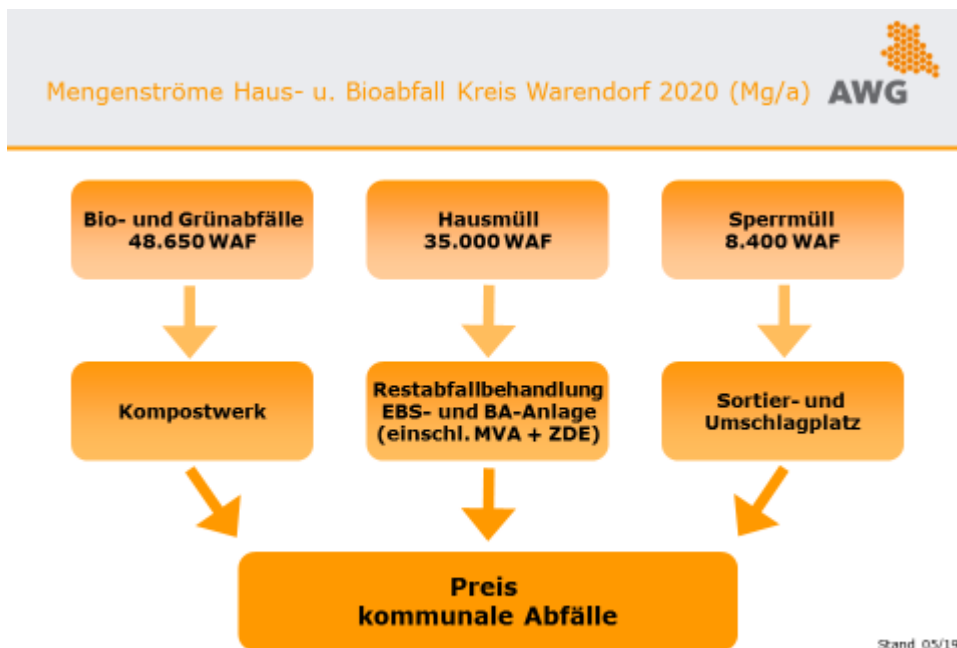
Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch- biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- ⌘ Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- ⌘ Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2020 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 125.600 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- ⌘ Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (47.007 Mg) werden in der BA-Anlage zunächst getrocknet. Durch die in 2018 in Betrieb genommene Schwerstoffabtrennung erfolgt anschließend eine Trennung der Reststoffe in deponierungsfähiges Material und Material, welches in einem EBS-Kraftwerk oder einer MVA entsorgt wird.
- ⌘ Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage,

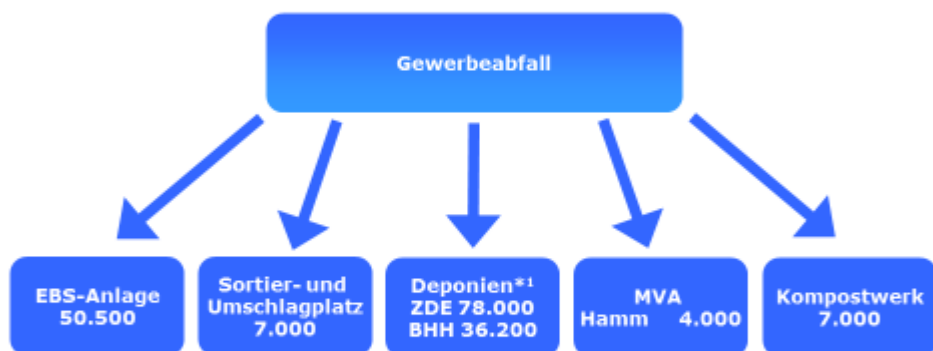
Holz-, Metall- und PVC Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.

- ⌘ Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2020 von folgenden Mengen ausgegangen:



*1 ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 05/19

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	Kosten netto [€]	
		2019	2020
1	Kompostwerk Stoffstrommanagement (2019: 48.650 Mg x 65,32 €/Mg) (2020: 48.650 Mg x 66,52 €/Mg)	3.177.818,00	3.236.198,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (2019: 37.300 Mg x 135,25 €/Mg) (2020: 36.000 Mg x 140,00 €/Mg)	5.044.825,00	5.040.000,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (2019: 8.850 Mg x 103,67 €/Mg) (2020: 8.400 Mg x 108,32 €/Mg)	917.841,00	909.862,00
4	Infrastruktur (2019: 94.800 x 1,91 €/Mg) (2020: 93.050 x 6,26 €/Mg)	181.068,00	582.493,00
5	MVA-Kontingent	1,00	115.915,80
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	1,00	420.000,00
7	Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten (unvorhergesehen)	1,00	330.339,54
8	Wagnis und Gewinn (2 %)	186.423,88	212.696,17
Gesamtsumme:		9.507.617,88	10.847.504,51

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der Preis- Mengen-Staffel von 55.000 Mg. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 55.000 Mg. Gegenüber dem Vorjahr ist die Prognose konstant. Nach entsprechender Preisgleitung gehen wir von einer dreiprozentigen Steigerung für 2020 aus.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 25 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 7.000 Mg Steine, Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Sortierreste des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Die Menge in 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.300 Mg gesunken. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST hat sich um 4,75 €/Mg auf 140,00 €/Mg erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich unter anderem aus gestiegenen Drittverwertungskosten, gestiegenen Lohnkosten und gesunkenen Deckungsbeiträgen aus dem Gewerbeabfall.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/ Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall oder PVC-Verwertungsanlagen und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA. Ab 2020 entfällt die Unterscheidung in Sperrmüll mit Holz und Sperrmüll ohne Holz. Diese Maßnahme wurde gewählt um Arbeits- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und Arbeitsschritte im Unternehmensverbund zu vereinheitlichen. Der neue einheitliche Entsorgungspreis für Sperrmüll ist 108,32 €/Mg. Die Mengenprognose hat sich um 450 Mg verringert und liegt 2020 bei 8.400 Mg.

Zu 4: Kosten Infrastruktur

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das allgemeine Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Containerfläche, sämtliche Straßen, Plätze,

Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich und das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/ Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur.

Dieser Kostenblock hat sich gegenüber dem Vorjahr u.a. durch Abschreibungen und Personalkosten um insgesamt 333.626 € erhöht. Die Personalkostensteigerung ist zurückzuführen auf eine zusätzliche Stelle im Bereich der Personalabteilung, um eine langfristige Einarbeitung der Nachfolgebesetzung der Stelle sicherzustellen. Im Bereich der EDV-Abteilung wurde ein zweiter Mitarbeiter eingestellt, um Urlaubs- und Krankheitsvertretung intern sicherzustellen. Im Gegenzug sind die allgemeinen Verwaltungskosten, insbesondere Drittkosten für externe Dienstleistungen im Bereich der EDV gesunken. Des Weiteren wird eine Auszubildende übernommen und Rückstellungen für Pensionen sind berücksichtigt. Ein Teil der gestiegenen Personalkosten werden an beteiligten Unternehmen weiterberechnet.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Infrastruktur sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs- bzw. Leistungsverrechnungsverträgen sowie Deckungsbeiträge aus dem Deponiebetrieb) abgezogen worden. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für die Infrastruktur. Diese Positionen haben sich in Summe um 70.235 € verringert und sind hauptsächlich auf Minderungen bei Beteiligungserträgen und Deckungsbeiträge der Deponie zurückzuführen.

Demnach ergeben sich für 2020 Kosten in Höhe von 3.883.068 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 3.278.052 €.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte und der einbezogenen Menge, die sich um 8.450 Mg gemindert haben, ist der Zuschlag mit 6,26 €/Mg um 4,35 €/Mg gestiegen. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen und auf nicht überlassungspflichtige Abfällen kommunalen Ursprungs, wobei die Entgelte nur den kommunalen Anteil tragen (kommunale Mengen 92.050 Mg exklusive Sortierreste Kompostwerk 1.000 Mg und nicht überlassungspflichtige Abfälle kommunalen Ursprungs 4.550 Mg).

Zu 5: Kosten MVA-Kontingent

Seit dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Um den Zuschuss der AWG geringer zu halten, verrechnet die AWG Kommunal zunächst ihre Beteiligungserträge der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft. Sofern die AWG den Zuschuss nicht

vollständig aus den Beteiligungserträgen oder anderen Erträge aus dem Eigentum am MVA Hamm-Verbund bestreiten kann, wird das Defizit bei den Entgelten berücksichtigt, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2020 wird erstmalig ein Zuschuss in Höhe von 115.915,80 € berücksichtigt, da die Gesellschaft über keine „Rücklagen“ zur Bezuschussung des Verbrennungskontingentes mehr verfügt.

Zu 6: Aufzinsungsproblematik der Nachsorgeverpflichtung

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die Altlasten und der Zentraldeponie gemäß den Vorschriften des BilMoG aufzuzinsen. Hierbei kommt der 7-Jahresdurchschnittzinssatzes, der von der deutschen Bundesbank ermittelt wird zur Anwendung. Dieser Zinssatz sinkt nachlaufend zur aktuellen Zinsentwicklung jährlich ab. So liegt die Abzinsung einer Rückstellung mit 7-jährigen Laufzeit zum 31.12.2018 bei 0,82%. Aus diesem sinkenden Zins ergibt sich ein stetig steigender Zinsanteil, der den Rückstellungen zugeführt werden muss. Grundsätzlich ist ein Ansatz bei den Entgelten möglich. Bisher hat die Gesellschaft diese Zinsanteile aus nicht entgeltrelevanten Tätigkeiten abgedeckt. In der Entgeltkalkulation 2019 waren sie erstmalig mit 1 € angesetzt. Für 2020 plant die AWG mit einer Zinslast der Nachsorgerückstellungen von 600.000 €, davon werden 420.000 € bei der Entgeltkalkulation 2020 angesetzt. Der Differenzbetrag wird aus nicht entgeltrelevanten Tätigkeiten gedeckt.

Zu 7: Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten

Diese Position wurde in die Kalkulation aufgenommen, da die aktuelle Preisentwicklung für Bauleistungen höher ist als die in den Gutachten berücksichtigen Preissteigerungsraten. Der Ansatz für 2020 ist mit 330.339,54 € kalkuliert.

Dieser enthält Ansätze für nicht ausreichende Nachsorgerückstellungen geplanter Baumaßnahmen wie die Oberflächenabdichtung im Bereich IVa und der Müllnase. Zusätzlich ist die ungeplante und durch die Bezirksregierung verlangte Errichtung einer Oberflächenabdichtung auf der Fläche zwischen dem Probenaufbereitungsraum und der Maschinenhalle berücksichtigt.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2020 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 10.847.504,51 €. Im Jahr 2019 haben die Gesamtkosten hier bei 9.507.617,88 € gelegen. Die Gesamtmengen an kommunalen Abfällen entsprechen 93.050 Mg. Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 140.873,06€ wurde in der Entgeltkalkulation 2020 ebenfalls berücksichtigt.

IV. Entsorgungsentgelte 2020

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2019 Entgelt netto [€/Mg]	2020
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll - Sperrmüll inkl. Holz - Sperrmüll ohne Holz - Sperrmüll	75,00 75,00 93,00	95,80 Entfällt Entfällt 95,80
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt - Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln - Bioabfälle	39,00 39,00 75,00	46,00 46,00 90,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	149,00	169,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag von 10,00 € pro Einwohner des Kreises Warendorf bleibt unverändert.

3. Zusammenfassung

Der AWG ist es seit dem Jahr 2007 - unter Berücksichtigung der Abrechnungsumstellung in 2013 - gelungen, die Entgelte für die kommunalen Abfälle, durch wirtschaftliche Aktivitäten und die Nutzung von Synergien in Zusammenarbeit mit der GEG stabil zu halten. Aufgrund von nicht mehr kompensierbaren Kostensteigerungen muss die AWG 2020 die Entgelte erhöhen.

Für die zu erwartende Erhöhung der Entsorgungsentgelte 2020 sind folgende Einflussfaktoren ausschlaggebend:

- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere Preissteigerungen bei Bau-, Personal-, Strom- und Gas- sowie allgemeinen Lebenshaltungskosten
- Kostensteigerungen bei den Behandlungskosten für Hausmüll, Sperrmüll, Altholz und Bioabfällen
- Kostensteigerungen für die Entsorgung der Outputströme in Zement-, Kohle-, Biomasse- und EBS-Kraftwerken sowie MVA's
- Erhöhten Störstoffquote im Bioabfall, die der AWG erhebliche Zusatzentsorgungskosten im Kompostwerk beschert, dem wird mit der Biotonnenkontrolle und der Kampagne „#wirfürbio“ entgegengewirkt.
- Neue oder erhöhte Mautgebühren die sich auf die Transportkosten auswirken
- Ungeplante, nicht durch Rückstellungen gedeckte Kosten der Nachsorge nach Vereinbarung mit der Bezirksregierung Münster

- Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus steigen die Belastungen durch die handelsrechtlich vorgegebenen Zinszuföhren für die vorhandenen Nachsorgerückstellungen kontinuierlich weiter an.
- Zahlung von Verwarentgelten für den Bestand an liquiden Mitteln aus dem Aufbau der Nachsorgerückstellungen

Demgegenüber standen in den Vorjahren verschiedene ertragsstarke Nebengeschäfte. Erlöse, wie zum Beispiel aus dem Deponiebetrieb, der Biogasverstromung oder Zinserträge aus Geldanlagen stützten die Entsorgungsentgelte. Diese Erträge sind zurzeit jedoch rückläufig.

Die Entgeltanpassung entspricht unter der Berücksichtigung des Sockels 15 %. Wenn man die Beträge auf die Einwohner des Kreises verteilt, ergibt sich für einen Singlehaushalt eine Veränderung von brutto 0,51 €/Monat. Für einen 4 Personen Haushalt ergibt sich eine Veränderung von brutto 2,06 €/Monat.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat